

Mitgliederzeitschrift für die Bediensteten des Justizvollzugs

Der VOLLZUGSDIENST

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

BSBD
Gewerkschaft Strafvollzug



dbb
beamtenbund
und tarifunion

CESI
ALL WORKERS COUNT

1 | 2 0 2 6

73. Jahrgang

dbb.de
25/26 **7%** **300 Euro mind.**

dbb.de
25/26 **Einkommensrunde**
Länder



Einkommensrunde 2026

Unsere Forderungen:

Berechtigt, nicht astronomisch



dbb - beamtenbund und tarifunion

Einkommensrunde der ToL - 2026

The top of security.

SECURITY
MADE IN
GERMANY
1883



Expertenwissen
kompakt für
Ihren Erfolg.

STUV ACADEMY

Sicherheit verstehen. Verantwortung übernehmen.



Praxisorientierte Qualifizierung für die verantwortungsvolle Tätigkeit als Schlossbeauftragte:r – in unseren bewährten Seminaren erwerben Sie fundiertes Fachwissen rund um Schließsysteme, Zutrittsorganisation und die Rolle der Schlossbeauftragten in Justizvollzugseinrichtungen.

Jetzt informieren und direkt anmelden: www.stuv.de/stuv-academy



Parkstraße 11
42579 Heiligenhaus
Germany

T +49 20 56 - 14 5 00
E sales@stuv.de
www.stuv.de

Mitglied im
 dbb beamtenbund und tarifunion
 Europäische Union der
 Unabhängigen Gewerkschaften
 (CESI)



Bundvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd-bund.de www.bsbd.de
Stellv. Bundvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd-bund.de
Stellv. Bundvorsitzender	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd-bund.de
Stellv. Bundvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd-bund.de
Stellv. Bundvorsitzende	Dörthe Kleemann	doerthe.kleemann@bsbd-bund.de
Stellv. Bundvorsitzender		
Schriftleitung	Martin Kalt	martin.kalt@bsbd-bund.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	

Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Michael Schwarz	bsbdschwarz@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Alexander Sammer	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Dörthe Kleemann	geschaeftsstelle@bsbd-brb.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Sven Stritzel	sven.stritzel@jva.bremen.de
Hamburg	Sascha Möbius	sascha.moebius@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Wilma Volkenand	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Matthias Nicolay	mpaape@onlinehome.de www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Horst Butschinek	info@bsbd-nrw.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Mark Schallmo Stefan Wagner	mail@bsbd-rlp.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Sascha Klein	sa.klein@jvasb.justiz.saarland.de
Sachsen	Thomas Porr	thomas.porr@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-lsa.de www.bsbd-lsa.de
Schleswig-Holstein	Henry Malonn	malonn@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Ronny Rüdiger	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

REDAKTIONSSCHLUSS

Ausgabe 2 - 2026: ▶▶▶ 11. März 2026

ERSCHEINUNGSTERMIN

Ausgabe 2 - 2026: ▶▶▶ 16. April 2026

BUNDESHAUPTVORSTAND

Neues Jahr – alte Herausforderungen	4
Gemeinsam auf der Straße	6
Demokratiemesinar in Chemnitz	8
Bund-/Ländertreffen in Achim	10
Heini Schmitt ist neue Fachvorstand	11



LANDESVERBÄNDE

Baden-Württemberg	12
Bayern	24
Berlin	30
Brandenburg	36
Hamburg	41
Hessen	45
Mecklenburg-Vorpommern	58
Niedersachsen	66
Nordrhein-Westfalen	72
Rheinland-Pfalz	85
Saarland	90
Sachsen	99
Sachsen-Anhalt	103
Schleswig-Holstein	108
Thüringen	112
—	
Impressum	10

Personalbedarf bleibt größtes Problem im Justizvollzug

Der Personalbedarf wird sich durch die aktuelle Wirtschaftslage von selbst regeln! Diese Aussage hört man leider öfter, wen der BSBD Berlin Gespräche führt!

Dabei kritisiert der BSBD seit Jahren die zunehmende Fluktuation im Justizvollzug und wenige Maßnahmen, die dazu führen, dass beschäftigte auch nach Jahren noch dem Justizvollzug treu bleiben.

Die Beschäftigten davon zu überzeugen, dass sie jeden Tag einen für die Gesellschaft wichtigen Beruf (eher Berufung) ausüben, findet zu wenig statt. Dies auch verbunden mit der notwendigen Anerkennung und Wertschätzung führt zu einer schleichenden Demotivation.

Aktuelles Beispiel, dass Versagen der Senatsverwaltung die im Tarifrecht vereinbarte Pflegezulage auch für die verbeamteten Kolleginnen und Kollegen einzuführen! Die Chance bei den aktuellen Haushaltsberatungen war nach Informationen des BSBD gegeben.

Aus Sicht des BSBD Berlin fehlt hier das Verständnis und die realistische Betrachtungsweise der Aufgaben im Krankenpfle-

gedienstes. Zulagen werden im Tarifrecht und im Beamtenrecht nicht gegenseitig als Ausgleichszulage, sondern für die besondere Aufgabe und Belastung gezahlt!

Dies führt kurz und mittelfristig zu Personalabgängen!

Eine aktuelle schriftliche Anfrage des CDU Abgeordneten Dr. Martin Pätzold im Abgeordnetenhaus (Drucksache 19/24600) hat sich mit den Frühpensionierungen in den Haftanstalten beschäftigt und zeigt eine weitere erschreckende Zahl die die Personalsituation belastet!

So wurden in den Jahren 2020 bis 2025 insgesamt 168 Beschäftigte frühzeitig in den Ruhestand versetzt. Davon waren 136 auf Betreiben der Anstalten erfolgt. Die Gründe wurden auch im Rahmen der Fürsorge betrieben.

Die Zahl stellt in fünf Jahren einen ganzen Ausbildungsjahrgang im allgemeinen Vollzugsdienst dar! Die Bildungsakademie des Justizvollzuges kann pro Jahr 168 Anwärter/innen ausbilden.

Zu den offiziellen Zahlen der Frühpensionierungen kommen „On Top“, noch die Beschäftigten hinzu, die auf eigene Antrag kündigen, zu anderen Behörden wechseln oder aufgrund von dienstrechtlichen Verstößen, den Justizvollzug verlassen müssen.

Hier sind keine Berufsgruppen im Justizvollzug ausgenommen!

Der BSBD Berlin befürchtet aufgrund auch der aktuellen Besoldungssituation und der Umgangsform mit den Beschäftigten eine erhebliches Personalproblem auf den Justizvollzug zukommen. Hinzukommen in den nächsten Jahren zusätzliche Personalbedarfe für den Neubau der Teilanstalt I und die Sanierung der Teilanstalt III in der JVA Tegel sowie der Erweiterungsbau für die Sicherungsverwahrung! ■



Foto: BSBD Berlin

Weihnachtsaktion in der JVA Moabit: Ein Zeichen der Wertschätzung

Kurz nach fünf Uhr morgens haben wir direkt an der Pforte 1 der JVA Moabit eine kleine weihnachtliche Aktion für die Kolleginnen und Kollegen im Dienst durchgeführt. Mit Kaffee, Weihnachtsplätzchen, weihnachtlicher Musik und einem kleinen Präsent wollten wir bewusst dort Danke sagen, wo der Arbeitstag beginnt. Gerade in der Weihnachtszeit sind die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten im Justizvollzug besonders herausfordernd. Die dauerhaft hohe Belastung sowie die organisatorischen Anforderungen der Anstalt, den Dienstbetrieb auch an den Feiertagen sicherzustellen, verlangen den Kolleginnen und Kollegen ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft ab. Nicht jede und jeder kann Weihnachten im Kreis der Familie verbringen – viele stehen auch an den Feiertagen im Dienst und leisten dabei unverzichtbare Arbeit.

Mit dieser Aktion haben wir als die Fachgewerkschaft in der JVA Moabit bewusst ein Zeichen der Wertschätzung gesetzt. Neben den kleinen Aufmerksamkeiten ergaben sich zahlreiche offene und wertschätzende Gespräche sowie ein guter Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen. Diese Begegnungen haben erneut gezeigt, wie wichtig der persönliche Kontakt und das Gespräch auf Augenhöhe ist.



v.l.n.r. Lutz Fritzsche und Mazlum Sengül

Der BSBD steht geschlossen hinter den Kolleginnen und Kollegen der JVA Moabit. Die tägliche Arbeit verdient Respekt, Anerkennung und verlässliche Unterstützung. Die Weihnachtsaktion wurde sehr positiv aufgenommen und hat gezeigt, wie wichtig

Solidarität und Zusammenhalt innerhalb des Justizvollzugs sind.

Nähe ist unsere Stärke –
eure Betriebsgruppe Moabit

Wir zeigen Präsenz und Zusammenhalt im Strafvollzug!

In einer Pressemitteilung des BSBD Bundesverbandes wurde auf die aktuelle Situation bei den Tarifverhandlungen der Länder hingewiesen.

Der BSBD Bundesvorsitzende Rene Müller, äußerte sich motiviert über die ersten Aktionen, die auch gemeinsam mit anderen Justizverbänden im dbb durchgeführt wurden. Im Einzelnen heißt es in der Mitteilung:

In zahlreichen Bundesländern haben die Kolleginnen und Kollegen des Justizvollzugs in am 09.12.2025 ein kraftvolles Zeichen gesetzt: Der BSBD beteiligte sich bundesweit mit vielfältigen Aktionen, aktiven Mittagspausen und eindrucksvollen Demonstrationen an den aktuellen Auseinandersetzungen um die Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Gemeinsam mit dem dbb beamtenbund und tarifunion sowie in vielen Regionen auch mit der Deutschen Justiz-Gewerkschaft (DJG) machen wir deutlich: So geht es nicht weiter. Trotz der hohen Arbeitsbelastung, der besonderen Verantwortung im Strafvollzug und des seit Jahren zunehmenden Fachkräftemangels zeigen sich die Arbeitgeber bislang nicht bereit, auf die Forderungen der Gewerkschaften einzugehen. Die zentrale lineare Forderung von 7 Prozent mehr Einkommen, verbunden mit weiteren dringend notwendigen Verbesserungen, wurde bislang komplett abgeblockt.

Diese Verweigerungshaltung ist ein Schlag ins Gesicht all derjenigen, die den Justizvollzug tagtäglich am Laufen halten.

Weitere Aktionen sind unvermeidlich!

Aufgrund der mangelnden Bewegung auf der Arbeitgeberseite wird es in den kommenden

Wochen zu weiteren Aktionen kommen.

Wir rufen daher alle BSBD-Mitglieder sowie alle Kolleginnen und Kollegen im Justizvollzug – Tarifbeschäftigte und Beamtinnen und Beamte – auf:

Beteiligt euch! Zeigt Flagge! Verstärkt unsere Aktionen!

Denn klar ist: Streiks sind wahrscheinlicher denn je.

Und auch wenn Beamtinnen und Beamte nicht streiken dürfen, betrifft die Tarifrunde sie genauso. Das Berufsbeamtentum steht zunehmend unter Druck, und eine Übernahme des Tarifergebnisses auf die Beamtenschaft ist längst nicht mehr selbstverständlich.

Umso wichtiger ist es, dass auch sie sichtbar und laut an den Protesten teilnehmen.

Jetzt braucht es die volle Power des Strafvollzugs auf der Straße – geschlossen, solidarisch und entschlossen.

Gemeinsam für einen starken Strafvollzug. Gemeinsam für faire Bedingungen.

René Müller
Bundesvorsitzender



Große Sorgen wegen Einsparungen bei der Justiz

Bereits im November hatte sich der Landesvorsitzende des BSBD Berlin, Thomas Goiny, zutiefst besorgt über die laufenden Haushaltsberatungen geäußert. Gegenüber der Berliner Zeitung bezeichnete Goiny den Haushalt der Justiz als so „eingedampft“, dass absolute Handlungsunfähigkeit drohe!

Darunter litten auch sinnvolle Strukturen. So könnten weder in der JVA Tegel noch in der JVA Moabit der traditionelle Weihnachtsmarkt in diesem Jahr durchgeführt werden, weil sogar das Geld für den Materialeinkauf fehle. Generell würden aus Kostengründen wichtige Maßnahmen gekürzt. „Wie haben in vielen Punkten ernsthafte Probleme, unseren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Überall sind die Kosten gestiegen, so für Gerichtsvollzieher, Dolmetscher, Gutachter oder auch Mieten. Gleichzeitig solle aber im Vollzug gespart werden.“

Nach den Haushaltsberatungen sieht der Haushalt für die gesamte Justiz etwas besser aus, was der BSBD Berlin auch auf die intensive Intention der Senatorin, Dr. Badenberg, zurückführt, aber der am 18. Dezember durch das Parlament beschlossene Haushalt, sieht immer noch Einsparungen vor, die auch den Justizvollzug den Gürtel noch enger schnallen lässt!

„In einem Haushalt, der natürlich Prioritäten setzen muss, sind die Einsparungen in der vorgenommenen Höhe trotzdem nicht nachvollziehbar! Wenn alle Parteien sich hinstellen und den mangelnden Rechtsstaat in unserer Gesellschaft kritisieren, nimmt man ihm mit dem Haushalt die Luft die der Rechtsstaat benötigt um sich gegen die Gegner der Gesellschaft zu wehren! Immer mehr Aufgaben und Tatbestände in der Strafverfolgung führen in einer wachsenden Stadt auch zu mehr Verurteilungen und somit zwangsläufig zu mehr Inhaftierten. Ein Kreislauf der zu wenig bedacht wurde“, kritisierte Goiny, den aktuellen Haushaltsbeschluss.

Der BSBD Berlin erwartet, dass die Politik im nächsten Doppelhaushalt für die Justiz und den Rechtsstaat ein deutlicheres Zeichen setzt! ■



dbb berlin: Starkes Plädoyer für das Berufsbeamtentum

Das Wegweisende Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 17. September 2025 hat nicht nur die Vorgaben für eine amtsangemessene Alimentation geschärft, sondern enthält auch ein starkes Plädoyer für das Berufsbeamtentum.

Wörtlich heißt es dazu in der Urteilsbegründung: „Die institutionelle Einrichtungsgarantie des Art. 33 Abs. 5 GG trägt zugleich dem Umstand Rechnung, dass im demokratischen Staatswesen Herrschaft stets nur auf Zeit vergeben wird und die Verwaltung deshalb schon im Hinblick auf die Möglichkeit periodischer Wechsel der politischen Ausrichtung der jeweiligen Staatsführung neutral sein muss. Insoweit muss die strikte Bindung an Recht und Gemeinwohl, auf die die historische Ausformung des deutschen Berufsbeamtentums ausgerichtet ist, auch gegenwärtig als Funktionsbedingung der Demokratie begriffen werden.“

Das Grundgesetz sieht in Anknüpfung an die deutsche Verwaltungstradition im Berufsbeamtentum eine Institution, die, gegründet auf Sachwissen, fachliche Leistung und loyale Pflichterfüllung, eine stabile Verwal-

tung sichern und damit einen ausgleichenden Faktor gegenüber den das Staatsleben gestaltenden politischen Kräften darstellen soll. Die Beratungen im Ausschuss für Zuständigkeitsabgrenzung im Parlamentarischen Rat, aus denen die grundgesetzliche Gewährleistung des Berufsbeamtentums hervorgegangen ist, bestätigen dies.

Das Berufsbeamtentum ist damit zum Garant für eine demokratisch und rechtsstaatlich rückgebundene Verwaltung geworden und sichert durch die Dauerhaftigkeit dieser Rückbindung das Prinzip der freiheitlichen Demokratie gegen Übergriffe zusätzlich ab.

Der dbb berlin begrüßt diese höchstrichterliche Klarstellung ausdrücklich, mit der allen parteipolitisch oder ideologisch motivierten Versuchen, an den Kernelementen des Berufsbeamtentums, wie Streikverbot und lebenslange Alimentation, zu sägen, eine deutliche Absage erteilt wird. Höchstrichterlich sei jetzt die wichtige Rolle des Berufsbeamtentums und seiner hergebrachten Grundsätze in der demokratischen Ordnung des Grundgesetzes nochmals unterstrichen worden. ■

BVerfG: klare Verfassungsverstöße bei Berliner Besoldung

dbb berlin und Fachgewerkschaften fordert sofortige Konsequenzen

Jetzt ist amtlich, was spätestens seit fünf Jahren klar war: Das Land Berlin hat im Zeitraum von 2008 bis 2020 bei der Bezahlung seiner Beamten gegen die Verfassung verstoßen! Und das nicht zu knapp: In den Besoldungsgruppen der A-Besoldung, der die meisten Beamtinnen und Beamten zugeordnet sind, wurde nach Feststellung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) im genannten Zeitraum zu 95 Prozent unvereinbar mit Art. 33 Abs. 5 GG – und damit verfassungswidrig – zu niedrig bezahlt.

Der dbb berlin erwartet gemeinsam mit den Fachgewerkschaften jetzt die sofortige Umsetzung der eindeutigen Besoldungsentscheidung des BVerfG für den Rechtskreis Berlin.

Die für das Landespersonal zuständige Senatsverwaltung für Finanzen hat unterdessen die schnellstmögliche Einleitung der notwendigen Schritte angekündigt. Wörtlich heißt es in einer Presseerklärung der Senatsverwaltung: „Selbstverständlich wird das Land Berlin nun auch die aktuellen Vorgaben des BVerfG schnellstmöglich umsetzen. So wird die Senatsverwaltung für Finanzen den Grundsatzbeschluss zum Anlass nehmen, ein entsprechen des Reparaturgesetz zu erarbeiten. Dieses soll nicht nur für die vom BVerfG entschiedenen Besoldungsgruppen gelten, sondern für sämtliche offenen Verfahren in allen Besoldungsgruppen und in allen Besoldungsordnungen bis einschließlich 2020.“

Jahrelange Verzögerungstaktik bei der Beamtenbesoldung

Das könnte allerdings – zumindest für den Zeitraum bis 2015 – längst vollzogen worden sein, denn vom Bundesverfassungsgericht gerügte völlig gleichgelagerte Tatbestände in der R-Besoldung sind vom Land Berlin schon 2021 mit einem Reparaturgesetz beseitigt worden. Bei der Beamtenbesoldung hat man dagegen zulasten der Betroffenen auf Zeit gespielt und ein weiteres höchstrichterliches Urteil abgewartet.

Der entsprechende Beschluss wurde nun am 17. September 2025 gefasst und am 19. November 2025 veröffentlicht (2 BvL 20/17, 2 BvL 21/17, 2 BvL 5/18, 2 BvL 6/18,

2 BvL 7/18, 2 BvL 8/18, 2 BvL 9/18). Das BVerfG verurteilt darin das Land Berlin eindeutig und unmissverständlich, eine verfassungskonforme Regelung innerhalb einer engen Frist zu treffen.

Mangel an Wertschätzung

Dazu dbb Landeschef Frank Becker: „Wir sind sehr froh, dass das Bundesverfassungsgericht jetzt ein endgültiges Machtwort gesprochen hat, nachdem das Land

Berlin die schon vor Jahren höchstrichterlich festgestellten Verfassungsverstöße bei der Berliner Besoldung lediglich bei der R-Besoldung geheilt hat.“ Scharf kritisierte Becker in diesem Zusammenhang, „dass Beamtinnen und Beamte erst erneut nach Karlsruhe ziehen mussten, um endlich ihr Recht zu bekommen. Wertschätzung durch den Dienstherrn sieht anders aus.“

Vor allem aber dürfte endlich klar geworden sein, dass die Besoldung der Beam-

2026
Besoldungstabelle

Für Beamtinnen und Beamte des Landes Berlin
Gültig ab 1. Januar 2026

dbb beamtenbund und tarifunion
Friedrichstraße 169, 10117 Berlin
Telefon 030.4081-5201, Fax 030.4081-4739
email: beamte@dbb.de, Internet: www.dbb.de

Besoldungsordnung A		Grundgehaltssätze (Monatsbeträge in Euro)								Gültig ab 1. Januar 2026
Erfahrungszeiten	2 Jahre	3 Jahre				4 Jahre				
		(in den Besoldungsgruppen A 5 bis A 7 2 Jahre)								
BesGr.	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8	Stufe 8	
A5	2.753,22	2.842,01	2.905,63	2.972,22	3.037,24	3.106,70	3.168,88	3.228,60	3.228,60	
A6	2.807,40	2.882,12	3.023,38	3.095,48	3.160,51	3.235,50	3.302,01	3.372,73	3.372,73	
A7	2.909,92	2.981,79	3.071,86	3.235,50	3.335,26	3.419,60	3.486,14	3.605,25	3.605,25	
A8	3.060,89	3.249,28	3.368,44	3.487,56	3.663,47	3.759,10	3.831,88	3.901,80	3.901,80	
A9	3.229,75	3.330,93	3.487,56	3.666,34	3.797,61	3.960,30	4.055,52	4.147,75	4.147,75	
A10	3.443,32	3.577,64	3.797,61	4.020,41	4.182,92	4.345,45	4.494,81	4.617,80	4.617,80	
A11	3.903,22	4.112,60	4.324,93	4.538,71	4.679,29	4.831,58	5.013,13	5.124,41	5.124,41	
A12	4.172,65	4.570,91	4.679,29	4.969,22	5.102,44	5.361,61	5.461,18	5.641,30	5.641,30	
A13	4.875,48	5.111,25	5.346,97	5.584,17	5.806,74	5.912,17	6.134,73	6.251,85	6.251,85	
A14	5.117,08	5.420,17	5.755,51	6.054,19	6.257,74	6.453,92	6.664,79	6.881,48	6.881,48	
A15	6.210,86	6.516,88	6.695,53	6.906,38	7.117,23	7.326,61	7.497,93	7.748,32	7.748,32	
A16	6.828,79	7.147,99	7.391,05	7.634,11	7.875,72	8.118,77	8.361,83	8.600,52	8.600,52	

Besoldungsordnung B		Grundgehaltssätze (Monatsbeträge in Euro)										Gültig ab 1. Januar 2026
BesGr.	B 1	B 2	B 3	B 4	B 5	B 6	B 7	B 8	B 9	B 10	B 11	
	7.742,24	8.958,92	9.474,02	10.013,52	10.632,44	11.216,95	11.785,49	12.378,10	13.113,87	15.398,73	15.987,64	

Besoldungsordnung W		Grundgehaltssätze (Monatsbeträge in Euro)			Gültig ab 1. Januar 2026
BesGr.	W 1	W 2	W 3		
	5.454,66	7.117,23	8.118,77		

© Geschäftsbereich Beamte. Diese Darstellung unterliegt den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes (UrhG).

Familienzuschlag (§ 40 BBesG BE)		Gültig ab 1. Januar 2026	
(Monatsbeträge in Euro)			
Erstes Kind			143,01
Zweites Kind			143,01
Drittes Kind			819,76
Viertes und jedes weitere Kind			678,99

Erhöhungsbeträge	Besoldungsgruppe			
	A 5	A 6	A 7	A 8
Erstes Kind	168,96	164,88	115,83	21,56
Zweites Kind	186,05	187,56	188,73	189,39

Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter derjenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe in derselben Erfahrungsstufe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.

Ergänzender Familienzuschlag (§ 40a BBesG BE)		Gültig ab 1. Januar 2026	
ein Familienzuschlag nach § 40 BBesG BE wird ...			
nicht gewährt			176,44
für ein berücksichtigungsfähiges Kind			638,81
für zwei berücksichtigungsfähige Kinder			718,65

Höhe der Ausgleichszulage nach § 87 Abs. 2 BBesG BE		Gültig ab 1. Januar 2026	
			70,32

Anwärtergrundbetrag (Monatsbeträge in Euro)		Gültig ab 1. Januar 2026	
Eingangsamts, in das der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt			
A 5 bis A 8*			1.467,66
A 9 bis A 11			1.527,45
A 12			1.682,25
A 13			1.717,47
A 13 + Zulage (Nr. 27 Abs. 1c der Vbm. zu BBesO A und B) oder R 1			1.756,14

* Anwärter im mittleren Dienst der Berliner Feuerwehr, die nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes in das Eingangsamts BesGr. A 7 (Brandmeister) eintritt, erhalten vom Beginn des Kalendermonats an, in dem sie ein Praktikum im Einsatzdienst auf der Feuerweiche mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von über 40 Stunden beginnen, bis zum Schluss des Kalendermonats, in dem dieses endet, einen um 20 Prozent erhöhten Anwärtergrundbetrag.

Mehrarbeitsvergütung (Vergütung pro Stunde in Euro)		Gültig ab 1. Januar 2026	
§ 4 Abs. 1 MVergV			
Besoldungsgruppe A 5 bis A 8			18,51
Besoldungsgruppe A 9 bis A 12			25,40
Besoldungsgruppe A 13 bis A 16			35,02
§ 4 Abs. 3 Satz 1 MVergV			
Nummer 1			23,67
Nummer 2			29,28
Nummer 3			34,77
Nummern 4 und 5			40,63

Amtszulagen (Monatsbeträge in Euro)		Gültig ab 1. Januar 2026	
Besoldungsgruppe	Fußnote		
A 5	3	48,60	
	4, 6	89,62	
A 6	6	48,60	
A 7	2	60,31	
	5	50 v. H. des jeweiligen Unterschießbetrages zum Grundgehalt der BesGr. A 8	
		77,72	
A 8	2	361,70	
A 9	2, 3, 6	367,58	
	7	8 v. H. des Endgrundgehalts der BesGr. A 9	
		334,15	
A 12	7, 8	210,07	
A 13	6	168,02	
	7	252,01	
	11, 12, 13	367,58	
	22	334,15	
A 14	5	252,01	
	10	334,15	
A 15	7	252,01	
	12	334,15	
A 16	15	278,46	

Wesentliche Stellenzulagen (Monatsbeträge in Euro)		Gültig ab 1. Januar 2026	
Bundesbesoldungsordnungen A und B			
Vorbemerkungen			
Nummer 9/10	Polizei-/Feuerwehruzulage		
Die Zulage beträgt nach einer Dienstzeit von einem Jahr von zwei Jahren		85,39	170,78
Nummer 12	Zulage für Beamte bei Justizvollzugseinrichtungen und Psychiatrischen Krankenanstalten	121,97	162,63
nach einer Dienstzeit von einem Jahr nach einer Dienstzeit von zwei Jahren			
Nummer 25	Beamte mit Meisterprüfung oder Abschlussprüfung als staatlich geprüfter Techniker	48,97	
Nummer 26 Abs. 1	Beamte der Steuerverwaltung und der Zollverwaltung		
Die Zulage beträgt für Beamte des mittleren Dienstes des gehobenen Dienstes		21,76	48,97
Nummer 27 Abs. 1	Allgemeine Stellenzulage		
Buchstabe a und b		26,01	101,77
Doppelbuchstabe aa			
Doppelbuchstabe bb			
Buchstabe c und d		113,11	
Abs. 2 Buchstabe a			
Doppelbuchstabe bb		75,79	113,11
Buchstabe c und d			

Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten (je Stunde in Euro)		Gültig ab 1. Januar 2026	
§ 4 Abs. 1 EZuLV			
1.	an Sonntagen, gesetzlichen Wochenfeiertagen und an Samstagen vor Ostern und Pfingsten nach 12 Uhr sowie am 24. und 31. Dezember jeden Jahres nach 12 Uhr, wenn diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen		6,34
2.	a) an den übrigen Samstagen in der Zeit zwischen 13 und 20 Uhr		0,80
	b) im Übrigen in der Zeit zwischen 20 und 6 Uhr		2,97

Jährliche Sonderzahlung (Auszahlung mit den Dezemberbezügen) (Beträge in Euro)		Gültig ab 1. Januar 2026	
Beamtinnen und Beamte Besoldungsgruppen A 5 bis A 9			1.550,00
Versorgungsempfänger Besoldungsgruppen A 5 bis A 9			775,00
Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter der übrigen Besoldungsgruppen			900,00
Versorgungsempfänger der übrigen Besoldungsgruppen			450,00
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst			500,00
Sonderbetrag für Kinder			50,00

© Geschäftsbereich Beamte. Diese Darstellung unterliegt den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes (UrhG).

tinnen und Beamten kein Selbstbedienungsladen ist. Alle Dienstherren haben in eigenem Interesse eine amtsangemessene Alimentation sicherzustellen. Mit Blick auf die anstehende Einkommensrunde mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder bedeutet das schon in naher Zukunft, dass alle Besoldungsgesetzgeber die Pflicht zur kontinuierlichen Fortschreibung der Besoldung haben.

BSBD Berlin fordert Ehrlichkeit ein!

Für den BSBD Landesvorsitzenden, Thomas Goiny, ist eine Klarstellung wichtig. „Wer von den Beamtinnen und Beamten verfassungsgemäßes Verhalten verlangt und den Einsatz für die Verfassung, der darf auch von den Politiker, die den Eid auf die Verfassung ebenfalls geschworen haben, eine verfassungsgemäße Besoldung erwarten. Hier muss sich der Senat und das Parlament ehrlich machen!“

Der BSBD Berlin kritisiert, dass über 15 Jahre lang die Chance zum Ausgleich der Besoldung gegeben war. Der Rechtsweg hätte abgebrochen oder das Ergebnis mindestens finanziell abgemindert werden können, wenn entsprechende besoldungsrechtliche Entscheidungen rechtzeitig getroffen worden wären!

„Die Verantwortung tragen nicht die Beschäftigten sondern die politisch Verantwortlichen!“



Foto: stock-adobe.com / 824660501

Katastrophenschutz eine Katastrophe?

Der letzte Blackout im Südwesten Berlins hat deutlich gemacht wie sehr wir von einem ungeschützten Stromnetz abhängig sind. Dabei sind wir jetzt schon jeden Tag in Berlin beim Stromverbrauch am Limit. Wir sparen jeden Tag theoretisch Strom durch LED Technik ein, gleichzeitig verdoppelt sich der Verbrauch erheblich. Allein die Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen bzw. die Einführung wie die Digitale Akte zeigen wie empfindlich das System aktuell ist.

Hier zeigt sich auch, dass die Verantwortlichen in der Justiz auf die Problematik nur unzureichend vorbereitet sind.

Grundsätzlich

Zurecht hat der dbb Bundesvorsitzende Volker Geyer in einem Interview darauf hingewiesen, „dass die Bevölkerung erwartet gerade in Krisensituationen einen handlungsfähigen Staat. Berlin hat gezeigt, dass man nicht auf Krisen dieser Art vorbereitet ist. Das ist eine Katastrophe“. Als Ursache nannte er unter anderem die Privatisierung kritischer Infrastrukturen. Um diese funktionsfähig zu halten, sei eine Überprüfung der staatlichen Kontrollmechanismen und gesetzlichen Vorgaben dringend nötig. „Was in Berlin passiert ist, kann jederzeit an anderen Orten passieren – in Köln, in Stuttgart, in München. Der Staat darf sich aber nicht derart vorführen lassen.“

Eine wichtige Grundlage für einen krisenfesten Staat sei ein funktionierender öffentlicher Dienst. „73 Prozent der Bürger halten den öffentlichen Dienst nicht mehr für handlungsfähig“, erklärte Geyer. Besonders betreffe dies die Bereiche Bildung, Infrastruktur und Cybersicherheit. Auch der Fachkräftemangel werde als zentrales Problem wahrgenommen.

Der öffentliche Dienst muss der Grundpfeiler sein, auf den sich die Menschen verlassen können. Und die dürfen wie unter Corona geschehen, nicht als erstes nach Hause geschickt werden.

Zudem bedarf es in Berlin keiner politischen Schuldzuweisungen. Das Landesamt für Katastrophenschutz muss unverzüglich mit Qualifizierten Personal an den Start gehen. Hier darf es von Seiten der Innenverwaltung keiner weiteren Verzögerung. Und hier muss die Koordinierungsstelle für alle Rettungs-

kräfte und der Bundeswehr erfolgen. Und von hier aus werden die Entscheidungen getroffen, mit der Politik, aber nicht durch die Politik. Im Falle des Notfalles bedarf es keiner politisch Grundsatzdiskussionen!

Die Einsatzkräfte und die Beschäftigten im öffentlichen Dienst müssen im Notfall wissen was sie zu tun haben!

Aktuelle Diskussionen über Freizeitaktivitäten von Verantwortlichen hält der BSBD Berlin daher für wenig hilfreich. Es stellt sich auch die Frage, ob diese vor allem von der Presse betriebenen Diskussion, in einem Jahr ohne Wahlen ebenfalls geführt worden wäre! Wie war das als Tretow-Köpenick durch Bauarbeiten abgekoppelt war oder der Brandanschlag, der das Innovationszentrum in Adlershof langgelegt hat?

Wichtig ist aus der Situation zu lernen!

Und im Justizvollzug?

Die Teilanstalt des offenen Vollzuges am Standort in Düppel (Zehlendorf) war betroffen. Die Kolleginnen und Kollegen vor Ort haben umsichtig und verantwortungsvoll reagiert und die Teilanstalt evakuiert.

Allen an dieser Aktion beteiligten gehört der dank des BSBD Berlin. Diese Anerkennung hat auch der Staatssekretär für Justiz, Dirk Fueerberg, mit seinem Besuch vor Ort zum Ausdruck gebracht. Der BSBD Berlin erwartet nunmehr eine entsprechende Würdigung der Kolleginnen und Kollegen die an den tagen Verantwortung gezeigt haben.

Fazit

Es fehlt an Wissen im Umgang mit diesen

unplanbaren Situationen. Echte Evakuierungen wurden seit Jahren nicht mehr in den Vollzugsanstalten geprobt. Durch den Generationswechsel ist auch viel Wissen verloren gegangen.

Die technischen Voraussetzungen, wie zum Beispiel Einspeisungsmöglichkeiten von Strom durch externe Generatoren müssen schnellsten beschafft werden. Dazu gehören auch der Beschaffung von entsprechenden Notstromaggregaten.

Die Haftanstalten müssen, wie Krankenhäuser, in den Notfallplan der Katastrophenplanungen eingebunden sein. Das Justizvollzugs Krankenhaus gehört hier in die Planung ebenfalls mit dazu. Es wäre im Notfall ein zu belegendes Krankenhaus.

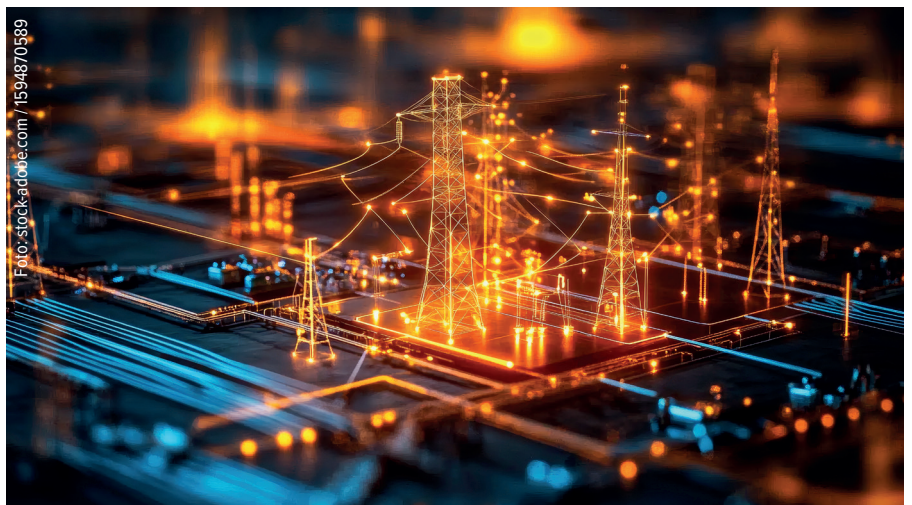
Funkverbindungen müssen auch ohne den allgemeinen Strom möglich sein. BOS Funk und Handys ohne funktionierende Funkmasten sind nicht hilfreich.

Die Liste ist aus Sicht des BSBD Berlin noch umfangreicher zu ergänzen. Man mag sich nicht vorstellen, dass die JVA Moabit (U-Haft) oder die JVA Tegel evakuiert werden müsste.

Der BSBD Berlin erwartet, dass die Senatsverwaltung mit den Anstalten und gemeinsam mit den Hilfsorganisationen zusammen, echte Krisenpläne erstellt und die Kolleginnen und Kollegen, die z.B. in Rettungsorganisationen, der Feuerwehr oder der Bundeswehr tätig sind, in solche Pläne mit ihrem Wissensschatz mit einbindet.

Hier gibt es Profis, die ihr Handwerk verstehen!

BSBD Berlin



... ergänzen Sie das Puzzle
Ihrer beruflichen
Zukunft im Justizvollzug ...



... werden Sie Mitglied im

BSBD

Gewerkschaft Strafvollzug

- Der **BSBD** ist die einzige Fachgewerkschaft für die Kolleginnen und Kollegen im Justizvollzug.
- Der **BSBD** vertritt deutschlandweit die Interessen von mehr als 25.000 Beamten und Tarifbeschäftigten.
- Der **BSBD** ist vor Ort in allen 16 Bundesländern für Sie präsent.
- Der **BSBD** ist eigenständig unter dem Dach des Deutschen Beamtenbundes organisiert.

**Bund der Strafvollzugsbediensteten
Deutschlands**

Mehr Informationen: www.bsbd.de

**AUS DEM
VOLLZUG**

**FÜR DEN
VOLLZUG**